



Anerkennung der WOSSI Stiftung mit Sitz in Darmstadt als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 82 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit § 3 Absatz 2 und 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 28. August 2024 errichtete WOSSI Stiftung mit Sitz in Darmstadt mit Stiftungsurkunde vom 9. Dezember 2024 als rechtsfähig anerkannt.

Darmstadt, den 9. Dezember 2024

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04.11/36-2024